

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1058/2004

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Hülk

Ruf:

492 61 21 / 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

30.12.2004

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

25.01.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.01.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.02.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.02.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur: 19, Flurstücke 56, 171, 208, Teile des Flurstücks 239

Flur: 206, Flurstücke 38, 267, 268, Teile des Flurstücks 297

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Für die Flächen nördlich und südlich der Annette-Allee (Parkplatz und Seeuferbereich zwischen Bastion und Adenauerallee) wurde ein Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren durchgeführt. Der Rat ist am 14.07.04 der Empfehlung des Auswahlgremiums zur Vergabe der Bauaufgabe an das Team Dr. Hellenthal (Investor) und Bastian (Architekt) gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur planungsrechtlichen Sicherung der Umsetzung des Plankonzeptes vorzubereiten.

Mit dem vorliegenden Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 soll das Projekt Aasee -Terrasse fortgeführt und planungsrechtlich eingeleitet werden.

Die frühzeitige Bürgerunterrichtung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch fand am 21.12.2004 statt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt Anfang 2005. Anschließend wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstellt. Der Planentwurf soll den parlamentarischen Gremien im Sommer 2005 zur Beratung vorgelegt und dann öffentlich ausgelegt werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan